

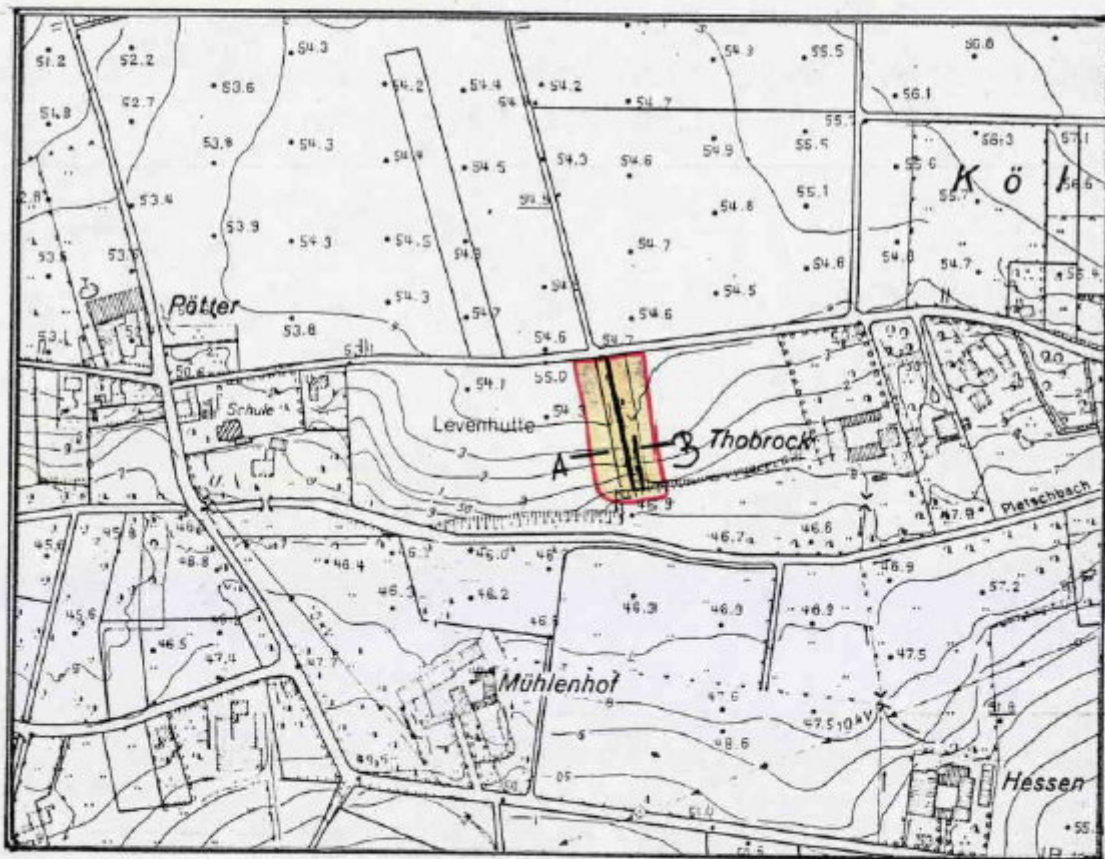
Art des Denkmals (Schlüssel)	2
Art des Denkmals (Langtext)	Bodendenkmal
Denkmal-Nr.	nett0200023
Kurzbeschreibung des Denkmals	Landwehrteilstück der Geldrischen Grenzlandwehr Kölsum
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals	Kölsumer Weg 39, 41334 Nettetal (Gemarkung Lobberich, Flur 43, Flurstück 37)
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Südöstlich von Nettetal-Lobberich, in der Ortslage Kölsum, verläuft 150 m westlich des Hofes Thobrock ein Teilstück der geldrischen Territoriallandwehr. Die Landwehr verläuft von der Straße aus hangabwärts bis zur Pletschbachniederung zu. Das erhaltene Teilstück von 87,0 m Länge ist von der Straße aus zunächst nur durch einen Wall an der Westseite gekennzeichnet. Erst im südlichen Abschnitt sind die Reste eines zweiten Walles an der Ostseite erhalten. Der gut erhaltene westliche Wall ist an der Wallkrone ca. 3,50 m und an der Basis ca. 6,50 m breit. Zur Westseite, im Bereich des ehemaligen Grabens, fällt das Gelände stärker ab. Zwischen der Wallkrone und der westlichen Grabensohle besteht eine Höhendifferenz von 1,00 m. Nach Osten zu ist der hier verlaufende Graben weitgehend verfüllt. Der an der Ostseite verbliebene Wallrest ist an der Basis ebenfalls 6,50 m breit und nach Norden stark verschliffen. Der südliche Abschnitt der Landwehr ist noch mit einzelnen Hainbuchen bestanden, die deutlich noch die Merkmale eines auf den Stock gesetzten Baumes tragen. Nach dem Geländebefund handelt es sich hier um ein mindestens zweizügiges Landwehrteilstück, dessen Wälle mit einiger Sicherheit ehemals höher waren, was an der nördlichen nur einzügig erhaltenen Partie deutlich zu erkennen ist. Nach Auskunft eines Anwohners wurden 1917 an der Westseite zwei Wälle gerodet. Ein vergleichbarer Befund liegt von einem weiter nordöstlich gelegenen Landwehrteilstück (Bodendenkmal VIE 033 a), östlich Haus Bocholt, wo ebenfalls zwei Wälle auf einer längeren Strecke erhalten sind, in einem Waldbereich aber der Hinweis auf ehemals vier Wallzüge existiert. Historische Darstellungen der Landwehr finden sich auf der Tranchot-Karte, Blatt 41, Dülken, aus dem Jahre 1804/05 (siehe Abbs. 2 a). Gudrun Loewe (Loewe, S. 224) beschreibt den Verlauf der Landwehr vom Dahlhof bis zur Pletschbachniederung. Über die Urkatasterkarte, den preußisch topografischen Karten von 1844 (Abb. 2 B) und 1894 sowie den Nachfolgekarten lässt sich der Verlauf der Landwehr als durchgängiger Landschaftsteil bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkennen. Die Anlage der geldrischen Grenzlandwehr steht im Zusammenhang mit der territorialen Entwicklung von Jülich und Geldern im 14./ 15. Jahrhundert, als auch die Viersener Landwehren errichtet wurden. Während die innere Viersener Landwehr 1359 und 1385/ 86 in den Quellen eine Erwähnung findet und 1423 auf Geheiß des Herzogs von Geldern zusammen mit dem Stiftskapital St. Gereon zu Köln die äußere Landwehr errichtet wird, gibt es für die Landwehr bei Kölsum bisher keine urkundlichen Belege. Landwehren gehören zu den weit verbreiteten Bodendenkmalern mittelalterlicher Zeitstellung. Sie waren bis zum Ende des Ancien Regime noch in vielen Landesteilen des heutigen Rheinlandes in Funktion. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts sind sie aber bis auf wenige, oft zusammenhanglose Reste verschwunden. Dies trifft vor allem auf das Bergische Land zu, während sich am Niederrhein in den Kreisen Wesel und Viersen noch einige längere Teilstücke erhalten haben. Angelegt als Erdhindernisse bestehen Landwehren sowohl aus einem als auch aus mehreren parallel verlaufenden Wällen, die innen und außen von Gräben begleitet werden. Zur Umgrenzung größerer Landschaftsgebiete angelegt verliefen sie ursprünglich über viele Kilometer lang, sicherten einzelne Landschaftsteile und wurden auch als Fließgewässer angelegt. Die dammartigen Aufschüttungen erreich-

	ten eine Höhe von 2,00 - 3,00 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1,00 - 1,50 m beträgt. Sie waren durch undurchdringliche, verflochtene und ständig der Pflege bedürftige Hainbuchen- und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert. Die heute erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen abzeichnen. Die erhaltenen Schichten geben Auskunft über den Bau der Anlage, Erweiterungen und Veränderungen. Mögliche eingetragene Funde geben Hinweise auf entsprechende Zeitstellungen und ihre Erbauer. Landwehren sind Bodendenkmäler die im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jahrhundert hinein genutzt wurden. Sie dürfen in erster Linie als Denkmäler der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Mit solchen Sperrwällen wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Weiterhin sollten sie Felder, Vieh und Weideland vor Übergriffen von außen schützen. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken. Der erhaltene Landwehrabschnitt westlich von Kölsum dokumentiert in besonderem Maße als eines der letzten erhaltenen Teilabschnitte der Geldrischen Grenzlandwehr die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter. Im Zusammenhang mit den anderen Landwehren im Kreis Viersen (Wegener) werden anhand der Landwehr die Bemühungen der Landesherren deutlich, ihre Gebiete in diesem Spannungsraum zwischen den Herrschaften Geldern, Jülich und Kurköln (Oedt) zu sichern. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind archäologische Hinterlassenschaften im Untergrund erhalten. Die Landwehr bei Kölsum ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland, für den Kreis Viersen und die Stadt Nettetal. Sie stellt eine wichtige landesgeschichtliche Bodenkunde dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und Zeugnisse. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.
Tag der Eintragung	22.02.2005
Umfang der Unterschutzstellung	Der Schutzbereich umfasst die Landwehrwälle und die vorgelagerten Grabenbereiche.

DGK5-Nr.: 2520/5682 Koordinaten von r: 21050 h: 83560
 bis r: 21070 h: 83470

KD-Nr...: 009

Objekt.: Landwehr



Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Bonn